

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 72.

Dresden, am 13. Mai

1861.

Zweiundsiebzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 1. Mai 1861.

Inhalt:

Berlesung des Protokolls. — Verpflichtung des stellvertretenden Abg. v. Tümping. — Registrandenvortrag (Nr. 665 bis 676). — Entschuldigung. — Mittheilung des Abg. Hoffmann, die Petition eines gewissen Engelmann betr. und deren Beilegung als unzulässig. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 6. November 1860, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betr. und zwar über Punkt I. 5 bis I. 7, II. A und III. B bis F. Beschlussfassung durch Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt kurz nach 10 Uhr in Anwesenheit von 60 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Kasten abgefaßten Protokolls, welches ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Krüger und Kleeberg mitvollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat in einer der letzten Sitzungen beschlossen, dem Abg. Golle Urlaub zu ertheilen und für ihn seinen Stellvertreter, den Herrn Rittergutsbesitzer v. Tümping auf Reinsberg einzuberufen. Derselbe hat sich hier eingefunden und ist zu verpflichten.

(Die Einführung und Verpflichtung erfolgt, letztere, da der Stellvertreter v. Tümping bereits früher den Eid geleistet hat, unter Verweisung darauf.)

Wir gehen nun zum Vortrag aus der Registrande über.

(Staatsminister Freiherr v. Friesen tritt ein.)

(Nr. 665.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 24. April 1861, Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, die auf den Domänenfond und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend.

Präsident Haberkorn: Dieser Protokollextract ist beizulegen, da die ständische Schrift hier ebenfalls bereits vorgetragen ist.

(Nr. 666.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen Tage, Vortrag und Beschlussfassung über den sogen.

II. R. (3. Abonnement.)

nannten offenen Brief wegen Vertheidigung der deutschen Nord- und Ostseeküsten.

Präsident Haberkorn: Die Zweite Kammer hatte in Bezug auf diesen offenen Brief beschlossen, denselben der Staatsregierung zur Kenntnißnahme mitzutheilen, die Erste Kammer aber hat auf Grund des §. 115 der Landtagsordnung unter a beschlossen, auf die Berathung dieses Berichts nicht einzugehen. Ist hierzu der Landtagsordnung gemäß allerdings vollständige Veranlassung vorhanden, so bleibt Nichts übrig, als diese Petition nunmehr auf sich beruhen zu lassen. Beschließt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 667.) Dergleichen derselben Kammer von demselben Tage, den Vortrag des Berichts über die Differenzpunkte in den Beschlüssen beider Kammern in Bezug auf die Gesekentwürfe einer Militärgerichts- und einer Militärstrafproceßordnung betreffend, mit Beilage des anderweiten Berichts der Zwischendeputation der Ersten Kammer.

Präsident Haberkorn: Geht an die für Berathung der Militärvorlagen bestellte Zwischendeputation.

(Nr. 668.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen Tage, die Beschwerde der Stadtgemeinde Sebnitz wegen des dem Advocaten Ziesler als vormaligen Stadtrichter fortzugewährenden Gehalts, mit abschriftlicher Beilage dieser Beschwerde.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 669.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen Tage, das Referat über die Petition der Wittwe Schulze und Genossen zu Stötteritz, die Freigebung der Wahl eines geprüften Schornsteinfegers betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 670.) Petition einer Anzahl Druckereibesitzer aus der Provinz um Verwendung bei der Staatsregierung, die Aufhülfe der Provinzialpresse betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls an die vierte Deputation.

(Nr. 671.) Gesuch des Herrn Abg. Bechla aus Deberan vom 29. April 1861 um einen verlängerten Urlaub bis Ende Mai d. J. wegen eigener und Familienkrankheit.

Präsident Haberkorn: Das Directorium empfiehlt, den erbetenen Urlaub zu ertheilen und den Stellvertreter